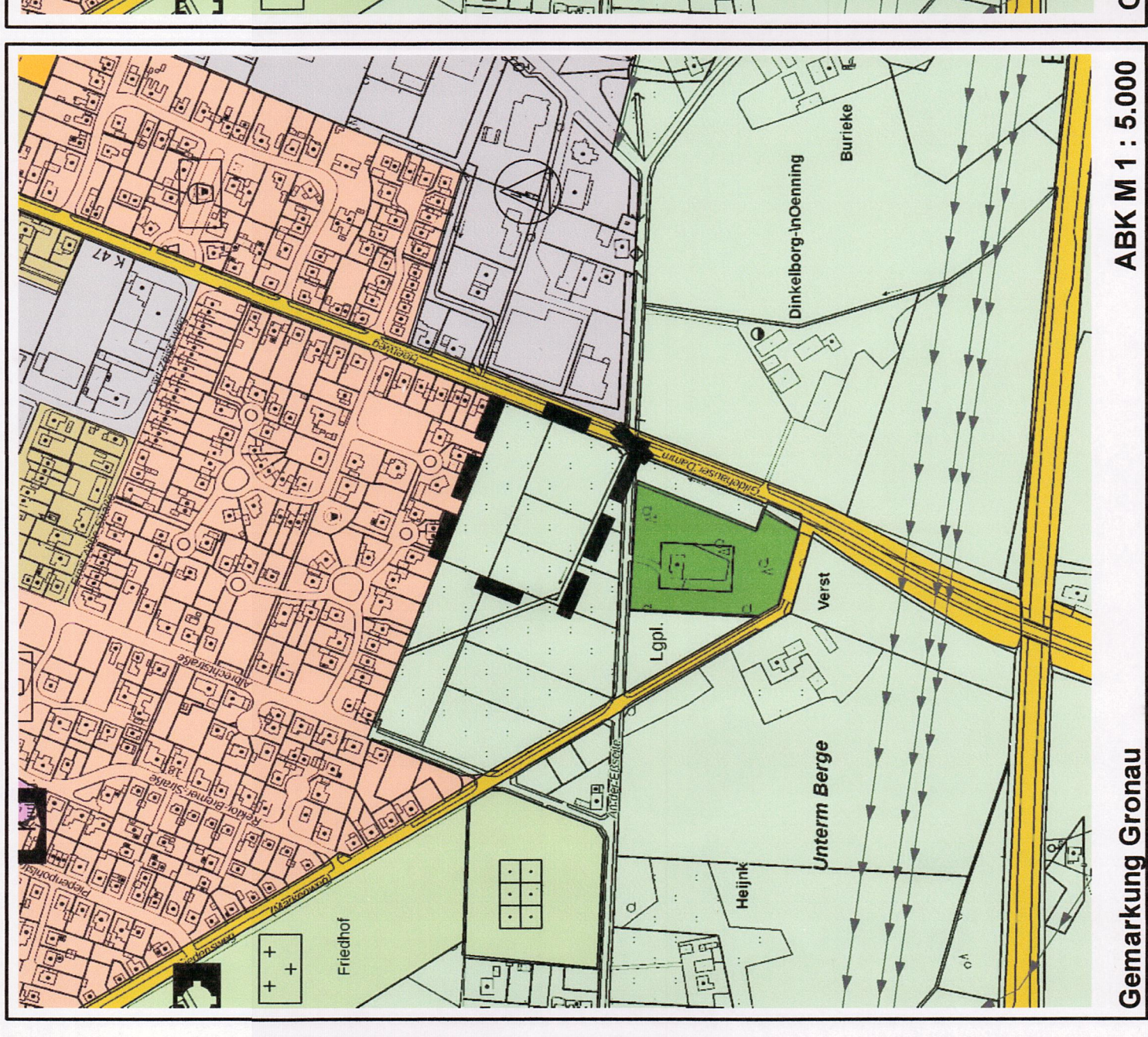


98. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978

Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W) und eine öffentliche Grünfläche



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978 und aller weiteren wirksamen Änderungen bis März 2016

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen - W § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen - M § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen - G § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonderbauflächen - S § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Altenheim / Altentagesstätte
- Amstgericht
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Jugendheim
- Kindergarten
- Kirche
- Krankenhaus
- Polizei
- Post
- Schule
- Schutzraum
- Sporthalle / Turnhalle
- Verwaltungsgebäude
- Wohnheim
- Zollamt

Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Parkplätze

Wassersflächen und Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wassersflächen
- Regenwasser-rückhaltebecken

Versorgungsflächen und Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Bauhof
- Kläranlage
- Umspannwerk
- Umformstation
- Gasregestation
- Pumpwerk
- Abgrenzung der Windkonzentrationszonen

Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Elkt. Versorgungsfreileitung
- Abwassertransportleitung
- Erdgasleitung
- Erdöltransportleitung
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Stadtgärtnerei

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Landwirtschaft
- Wald

Flächen zum Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege, und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für den Abbau von Mineralien § 5 Abs. 3 BauGB

- Abbauflächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschafts- oder Naturschutz unterliegen
- Umgrenzung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete
- Flächen für Bahnanlagen
- Bahnhof
- Bodendenkmal

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für die 98. Flächennutzungsplanänderung wurde am 11.11.2016 ersichtlich bekannt gemacht.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 11.11.2016 ersichtlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 durchgeführt.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Der Ausschuss für-Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 dem Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 19.10.2018 ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 öffentlich ausliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 16.10.2018 bis einschließlich 16.11.2016 stattgefunden.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Bekanntmachungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 3017) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – Bau NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 866) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S.516), zuletzt geändert durch VO vom 05. November 2015 (GV NRW S. 741)
- Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28. Dezember 2010, in der Fassung vom 20. Februar 2014

Stadt Gronau
Regierungsbezirk Münster
Kreis Borken

98. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stadt Gronau- Fachbereich 461 -
- Stadtplanung -

48599 Gronau (Westf.)
Konrad - Adenauer - Straße 1

Der Rat der Stadt Gronau hat die 98. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung am 12.12.2018 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Die Genehmigung der 98. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom 16.11.2018 ersichtlich bekannt gemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den 17.12.2018

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für die 98. Flächennutzungsplanänderung wurde am 11.11.2016 ersichtlich bekannt gemacht.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 11.11.2016 ersichtlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 durchgeführt.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Der Ausschuss für-Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 dem Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 19.10.2018 ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 öffentlich ausliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 16.10.2018 bis einschließlich 16.11.2016 stattgefunden.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Der Rat der Stadt Gronau hat die 98. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung am 12.12.2018 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.

Gronau, den 17.12.2018

Die Bürgermeisterin
(Unterschrift)

Im Auftrage:

Die Genehmigung der 98. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom 16.11.2018 ersichtlich bekannt gemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den 17.12.2018

Der Bürgermeister
(Unterschrift)